



Informationen aus dem Gemeinderat

Privater Gestaltungsplan Storchensiedlung; Zustimmung / Genehmigung Vorvertrag für Landumlegung und Erschliessung

Die private Grundeigentümerin Hinderer Liegenschaften AG beabsichtigt, südöstlich der Privatklinik Clenia Schlössli, zwischen der Langholzstrasse und dem Dorfbach, eine Wohnüberbauung zu realisieren. Die geplante Wohnüberbauung erfüllt die qualitativen Anforderungen einer Arealüberbauung. Alle Grundstücke liegen in der Wohnzone W3 und W2c. Der Private Gestaltungsplan Storchensiedlung wurde durch die kantonalen Amtsstellen vorgeprüft. Der Gestaltungsplan regelt die baurechtlichen Vorschriften wie Erschliessung, Baubereiche, Anzahl Gebäude und Aussenräume in diesem Geltungsbereich. Der Gemeinderat hat dem Privaten Gestaltungsplan zugestimmt. Auch die Baudirektion des Kantons Zürich hat den Privaten Gestaltungsplan genehmigt. Die Planfestsetzung durch die Gemeinde und der Genehmigungsentscheid der Baudirektion sind durch die Gemeinde gleichzeitig eröffnet worden. Um für die geplante Überbauung optimale Baubereiche zu schaffen, ist vorgesehen, die Schlösslistrasse und der Helen-Dahm-Weg im Bereich des Gestaltungsplans zu verlegen und soweit notwendig auszubauen. Der vorliegende Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag Storchensiedlung (Vorvertrag) zwischen der Hinderer Liegenschaften AG und der Politischen Gemeinde Oetwil am See enthält Vereinbarungen zur Landumlegung, Kostenregelung und Begründung von Dienstbarkeiten für die Anpassung der Schlösslistrasse und des Helen-Dahm-Weges. Der Gemeinderat hat dem Vorvertrag zugestimmt. Mit Genehmigung dieses Vorvertrages werden die Rechte und Pflichten zwischen den beiden Parteien für die Landumlegung und Erschliessung geregelt und damit die Basis für die Umsetzung des Gestaltungsplans Storchensiedlung geschaffen. Die Hinderer Liegenschaften AG kann damit ihre Grundstücke gemäss dem Privaten Gestaltungsplan nutzen und in Etappen überbauen.

Beleuchtungskandelaber - Sanierung korrodierter Standrohre; Krediterteilung

Die Strassenbeleuchtung ist ein Teil der Strassenanlage und gehört wie auch die Strassenentwässerungseinrichtungen dem Strasseneigentümer. Um eine vollständige Übersicht über den Zustand der Beleuchtungskandelaber zu erhalten, wurden die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ beauftragt, die Stahl-Kandelaber an den Gemeindestrassen zu prüfen. Von den über 300 überprüften Stahl-Standrohren weisen rund 220 Kandelaber einen Sanierungsbedarf aus. Die Sanierung der Beleuchtungskandelaber ist aus Sicherheitsgründen notwendig. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 132'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.

Transfer Bildungslandschaft 2017

Das 2013 gestartete Projekt Bildungslandschaft Oetwil am See endet am 31.12.2016. Im Projekt sind Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt worden. Nach Projektabschluss im Dezember 2016 sollen die verschiedenen Massnahmen weitergeführt und eine externe Fachstelle 40 % befristet für das Jahr 2017 eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Weiterführung der Bildungslandschaft Oetwil am See für 2017 auseinandergesetzt. Der Fokus ist auf die Wahrung der Angebote gelegt worden. Im 2017 werden keine neuen Aktivitäten entwickelt.

1. Inhalte der Bildungslandschaft in Oetwil am See

Der Fokus liegt auf vier Bereichen:

1. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (Arbeitsgruppe Frühe Sprachförderung) mit Begegnungsorten (Bibliotheksanlässe und Müttercafé), Elternanlässen, einer Broschüre mit allen Angeboten in Oetwil am See und die Subvention der Spielgruppen mit Sprachförderung.
2. Familien- und Elternarbeit (Arbeitsgruppe Elternbildung) mit Deutschkursen am Abend für Erwachsene, Deutschkursen tagsüber für Eltern (mit Kinderbetreuung), Elternbildungsveranstaltungen und mehrteiligen Elternbildungskursen, FemmesTISCHE etc.
3. Integrationsarbeit (Arbeitsgruppe Vielfalt als Chance): Netzwerk Brückenbauer/innen, Erstinformationsgespräche und Familieninformation mit allen Angeboten.
4. Fachstelle als Ansprechstelle und zur Vernetzung und Qualitätssicherung aller Aktivitäten sowie für die Administration.

Das Projekt „Bildungslandschaft Oetwil am See“ wurde zu drei Viertel von der Jacobs Foundation und dem Kanton Zürich finanziert. Eine vollständige Finanzierung der Bildungslandschaft Oetwil am See nach Projektende kann von der Gemeinde Oetwil am See nicht geleistet werden. Die mutmasslichen Gesamtkosten würden sich dafür auf rund Fr. 85'000.00 belaufen. Deshalb soll

eine Leistungsvereinbarung mit dem KIP (Kantonales Integrationsprogramm) über Fr. 40'000.00 unterschrieben werden. Das KIP wird bis Ende 2017 abgeschlossen, eine Verlängerung (KIP 2 2018 bis 2021) ist zwar geplant, jedoch noch nicht beschlossen. Deshalb soll die Bildungslandschaft Oetwil am See vorerst für ein Jahr weitergeführt werden. Eine Weiterführung der Bildungslandschaft ist ab 2018 davon abhängig, ob KIP 2 beschlossen wird. Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2016 der Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich (KIP) sowie der Kostentragung von rund Fr. 45'000.00 für ein weiteres Jahr Bildungslandschaft zugestimmt.

Chilenrain (Kirche bis Neuhausstrasse) - Sanierung Wasserleitung / Sanierung Strasse und Entwässerung; Krediterteilung

Die Wasserleitung im Chilenrain wurde im Jahr 1943 gebaut. Das bestehende duktile Gussrohr ist in einem schlechten Zustand, dies bezeugen Leitungsbrüche in den letzten Jahren. Die Versorgungssicherheit als auch die Brandbekämpfung können nicht mehr gewährleistet werden. Die Strasse Chilenrain und die entsprechenden Entwässerungsanlagen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Im Projektperimeter ist die Belagsoberfläche vom Chilenrain stark ausgemagert und weist diverse Risse auf. Zudem sind diverse Grabenflicke vorhanden. Die bestehenden Entwässerungs-Leitungen sind in einem schlechten Zustand. Die Belagssanierung im Chilenrain ist aus Sicherheitsgründen dringend notwendig. Die Strassensanierung erfolgt anschliessend an die Sanierung der Wasserleitung. Für die Sanierung der Wasserleitung im Chilenrain sowie für die Sanierung der Strasse (Kirche bis Neuhausstrasse) hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr 172'500.00 bewilligt. Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Neuhausstrasse (Neuhus - Schulhausstrasse) - Sanierung; Krediterteilung

Der nordöstliche Strassenrand im Abschnitt Schulhausstrasse bis Neuhus weist abgedrückte Ränder auf. Zudem sind diverse Risse in der Strasse vorhanden und der Belag ist stark ausgemagert. Für die Instandstellung der Strassenränder muss der Unterbau verstärkt werden. Im Bereich Neuhus ist ein kompletter Belagsersatz vorgesehen. Für die Sanierung der Neuhausstrasse (Neuhus bis Schulhausstrasse) hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 57'000.00 bewilligt.

Chlosterstrasse (Gusch - Vorderes Chloster)- Sanierung; Krediterteilung

Im Projektperimeter weist der nördliche Strassenrand der Chlosterstrasse abgedrückte Ränder auf. Auf der gesamten Länge des Projektperimeters ist der Belag zudem stark ausgemagert. Auf einer Länge von rund 140 m wird der nördliche, abgedrückte Strassenrand verstärkt. Im Einlenkerbereich Esslingerstrasse sowie beim Übergang neu/alt ist ein kompletter Belagsersatz vorgesehen. Für die Sanierung der Chlosterstrasse (Gusch bis Vorderes Chloster) hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 55'000.00 bewilligt.
